

Niederschrift über die öffentliche Anhörung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg – Nortex“ der Stadt Neumünster

im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf am 04.10.2016

Datum: Dienstag, 04.10.2016
Ort: Räume der Lebenshilfe, Rügenstraße 5, Neumünster
Zeit: 18:30 Uhr bis 21:10 Uhr (Gesamtdauer der Sitzung)

Beteiligte: Frau Krebs, Vorsitzende des Stadtteilbeirates Wittorf
Weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Wittorf
Frau Spieler, Fachdienstleiterin Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Loescher-Samel, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung,
zugleich als Protokollführerin zu diesem Tagesordnungspunkt

An dieser öffentlichen Anhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 50 Bürgerinnen und Bürger teil. Vertreterinnen der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Im Laufe der Stadtteilbeiratssitzung führt die Vorsitzende, Frau Krebs in den entsprechenden Tagesordnungspunkt 5 ein und übergibt anschließend an Frau Loescher-Samel.

Frau Loescher-Samel stellt den Anlass der Bauleitplanung, den Vorentwurf und den geplanten Verfahrensablauf mithilfe einer Power-Point-Präsentation vor.

Nach dem Vortrag wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Fragen von Ratsherr Delfs:

- Ist die angenommene Planungsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss des Verfahrens realistisch?
- Woher stammen die Vorgaben im Vorentwurf, z. B. wonach 50 % der Verkaufsfläche beim Sortiment Schuhe für atypische Größen vorgesehen sind? Weshalb fehlen die Warengruppen „Reisebedarf“ und bei den Drogerieartikel auch „Parfümerie“?
- Wird mit dem Vorentwurf der Beschluss der Ratsversammlung von 2014 umgesetzt?

Antworten:

- Ja, die Annahme ist – unter der Voraussetzung einer konsensualen Weiterentwicklung des Planverfahrens - realistisch. Da jedoch die Dauer eines Bauleitplanverfahrens unter anderem durch die umfangreichen Beteiligungen und andere äußere Faktoren beeinflusst wird, kann der Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses nicht verbindlich benannt werden.
- Die entsprechenden Festsetzungen im Vorentwurf wurden aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept nebst Begründungstext sowie des klarstellenden Beschlusses vom Bau- Planungs- und Umweltausschuss zur Bauleitplanung ausgearbeitet. Bei dem Sortiment Schuhe geht es

um die Zielsetzung gemäß Begründungstext, auf den hochgesetzten Verkaufsflächen im Sortiment Schuhe anteilig die Veräußerung von atypischen Größen festzulegen und damit u. a. dem Schutz der Neumünsteraner Innenstadt Rechnung zu tragen.

- Der vorgelegte Vorentwurf wurde aufgrund der Beschlusslage und unter anderem - wegen der planungsrechtlich diffizilen Fallgestaltung - in Abstimmung mit dem Innenministerium erarbeitet. Er stellt nach derzeitigem Kenntnisstand eine rechtskonforme städtebauliche Lösung dar. Die weitere Feinabstimmung ist im Zuge des laufenden Bauleitplanverfahrens herbeizuführen.

Frau Krebs weist ergänzend darauf hin, dass Fragen der Selbstverwaltung zu Einzelheiten aus dem Planentwurf im Zuge der nächsten Fachausschussberatungen zu klären sind.

Aus dem Kreis der Anwesenden gibt es folgende weitere Wortmeldungen:

Frage:

Es wird befürchtet, dass das ansteigende Verkehrsaufkommen zu stärkerer Lärmbelastung der Anlieger führt.

Wurden bei der verkehrsplanerischen Untersuchung zur Bebauungsplanänderung auch die möglichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz betrachtet?

Antwort:

Die möglichen verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Netz wurden in der verkehrsplanerischen Untersuchung betrachtet. Zudem wurde die Untersuchung mit den Verkehrsplanern der Stadt abgestimmt, die auch für Planungen zur Altonaer Straße zuständig sind. Eine schalltechnische Untersuchung wird derzeit erstellt.

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass durch die Planung keine Erhöhung der bereits baurechtlich genehmigten Verkaufsflächen geht, sondern lediglich um die Option zur Umschichtung der verschiedenen Sortimente.

Frage:

Kann die Verkehrsuntersuchung eingesehen werden – und wenn ja, wo?

Antwort:

Ja, die Unterlage kann während der anstehenden öffentlichen Auslegung sowohl im Stadthaus als auch auf der Internetseite der Stadt Neumünster eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht. Im Vorwege kann die Unterlage ebenfalls im Stadthaus, Brachenfelder Straße 1 – 3, bei der Abteilung Stadtplanung und Erschließung eingesehen werden.

Frau Krebs fasst die Ergebnisse der Bürgeranhörung zusammen und stellt fest, dass der Stadtteilbeirat keine Einwände hat. Die Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Neumünster, 05.10.2016
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
i.A.

gez.

(Loescher-Samel)